

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes
suisses**

Band (Jahr): **71 (1983)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

5 Mai 1983

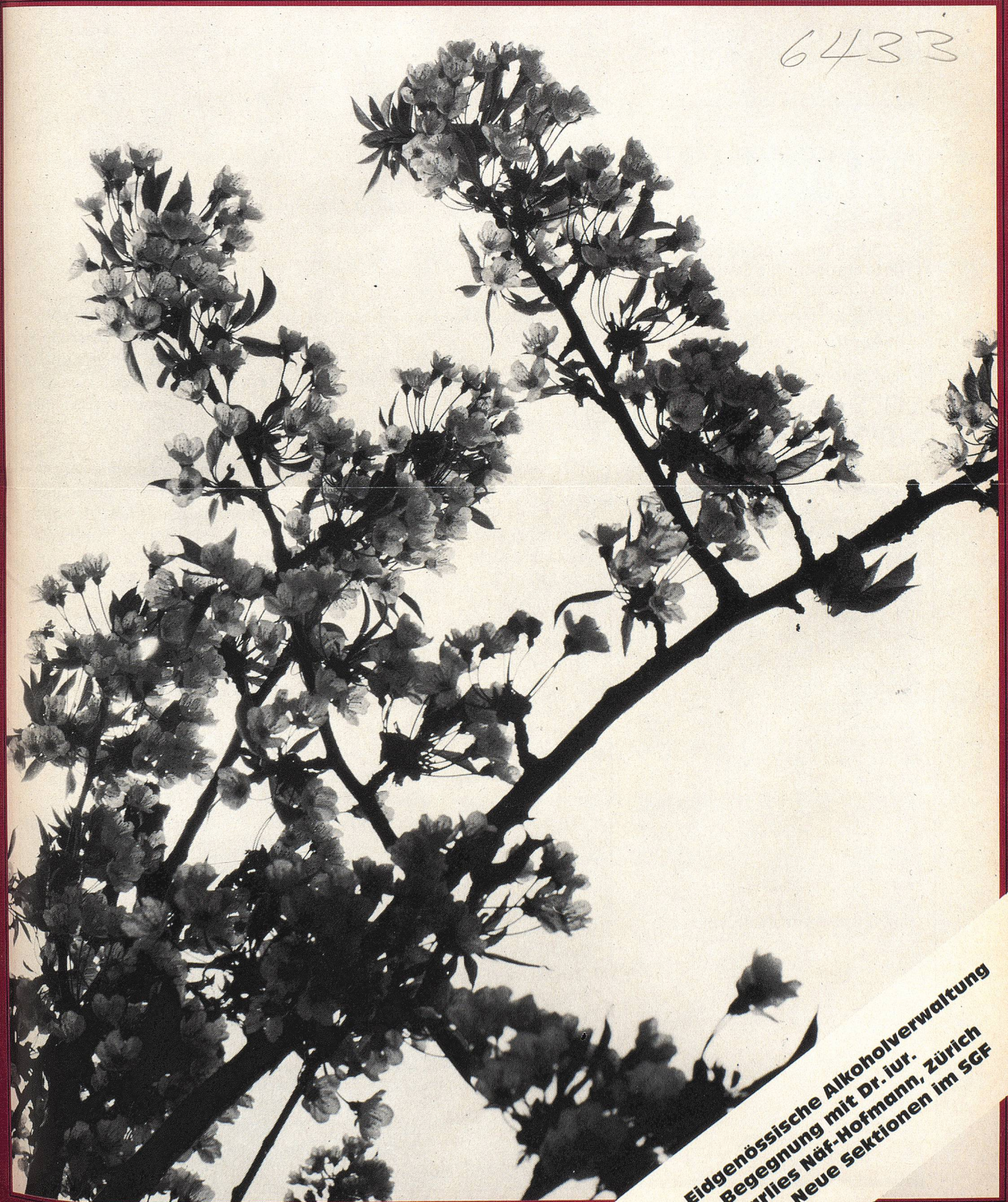
71. Jahrgang

SGF

Zentralblatt

des Schweizerischen
Gemeinnützigen
Frauenvereins

Organe central de la
Société d'utilité publique
des femmes suisses



- Eidgenössische Alkoholverwaltung
- Begegnung mit Dr. iur. Marlies Näf-Hofmann, Zürich
- Neue Sektionen im SGF



Ein Doppelbegriff
Käse mit Pfiff

MIKUTAN- Salbe

gegen Ekzeme und entzündete Haut, für die Säuglings- und Kinderpflege. Preis der Packung Fr. 3.50

In Apotheken und Drogerien

Hersteller:

G. Streuli + Co AG
8730 Uznach

Inhaltsverzeichnis

Die Eidgenössische Alkoholverwaltung	3
Begegnung mit Dr. iur. Marlies Näf-Hofmann, Zürich	6
Aus der Arbeit der Adoptivkindervermittlung des SGF	9
Mitteilungen an die Sektionspräsidentinnen Zentralvorstand	8
Zentralvorstandsmitglieder	10
vertraten den SGF	11
Mitgliederverzeichnis des Zentralvorstandes	11
Neue Mitglieder im SGF	12
Ideenbörse	14
Schweizerische Flüchtlingswoche vom 19. bis 25. Juni	15
Regionale Präsidentinnenzusammenkunft	15

Fotonachweis:
Titel, Seiten 3 und 6: Margrit Baumann
Seite 4: Eidg. Alkoholverwaltung

• Liebe Mitarbeiterinnen im SGF

Es gehört zum Wesen eines jeden Frauenvereins – sei er in seinen Zielsetzungen nun mehr gemeinnützig oder mehr politisch orientiert –, dass sein Gedeihen weitgehend von der freiwillig und unentgeltlich geleisteten Arbeit der Mitglieder abhängt.

Es dürfte aber bekannt sein, dass die Richtigkeit der angesprochenen unbezahlten Arbeit in gewissen Frauenkreisen angezweifelt wird – dies mit einem Seitenblick auf die Männer, welche sich nie und nimmer, wie es die Frauen tun, für unbezahlte Arbeit im gleichen Masse einspannen liessen.

Es stimmt, dass gerade von Frauen in wohlthätigen Institutionen, Stiftungen, Vereinen, Spitälern, Krippen und Heimen Arbeit geleistet wird, die weder unser Bruttosozialprodukt in die Höhe treibt noch statistisch auch nur annähernd erfassbar wäre. Dass dieser unbezahlten Arbeit – die im übrigen nicht nur von Frauen geleistet wird – im heutigen sozialen Umfeld ein nicht zu unterschätzender Stellenwert eingeräumt werden muss, erklärt sich aus folgenden Gründen:

Im Zeitalter der chronisch in den roten Zahlen steckenden Rechnungen von Bund und Kantonen und der gleichzeitig steigenden Ansprüche an die Sozialwerke muss einleuchten, dass die Übernahme *aller* Verpflichtungen von seiten des Staates den Steuerzahler noch mehr belasten würde. Als weitere Folge träte ein riesiger Beamtenapparat an die Stelle der jetzt wohlthätig wirkenden menschlichen Kontaktnahme und spontanen Nächstenhilfe.

Gerade die von gemeinnützigen Frauenvereinen ausgeübte Nächstenhilfe trägt dazu bei, Menschen verschiedenster Herkunft einander näherzubringen und sie an Probleme heranzuführen, die aus einem anderen Lebensbereich stammen. Aus solchen Erfahrungen erwächst nicht nur Verständnis, sondern am erlebten Beispiel wird ebensogut ein Stück Eigenverantwortung erprobt.

Dies dürfen wir in unseren vielseitigen Tätigkeiten immer wieder neu erleben: sei es bei den Vorbereitungen zu Basaren und Dorffesten oder bei der Betreuung Benachteiligter. Die von vielen Frauenvereinen organisierten Dienste wie Alters- und Krankenbetreuung, Aufgabenhilfe, Autofahrdienste usw. sind im wahrsten Sinne des Wortes gemeinnützige Einrichtungen, die ohne Unterschied von Rang und Stand von jenen Leuten benützt werden können, die einen solchen Dienst benötigen. *Darum glaube ich, dass gemeinnützige Frauenvereine allen Anfechtungen zum Trotz es als ihre vornehmste Aufgabe betrachten dürfen, Mittel und Kräfte zu suchen, um im Sinne der unentgeltlichen Nächstenhilfe dort zu wirken, wo ihr Einsatz sinnvoll und nötig ist.*

Das soll nun aber auch wieder nicht heissen, dass wir in asketischer Selbstbescheidung jegliche Entschädigung von uns weisen müssen. Eine regelmässig über längere Zeit erbrachte Leistung darf meiner Ansicht nach von den Behörden mit einem angemessenen Pekulium honoriert werden. Dies widerspricht in keiner Weise dem Gedanken der Gemeinnützigkeit. Eine solche Entschädigung ist meist keine angemessene Entlohnung, dürfte aber doch als Anerkennung für den geleisteten Dienst den Helferwillen beflügeln und nicht zuletzt die Suche nach geeigneten Kräften erleichtern helfen.

Regula Ernst
Präsidentin der Sektion Muri BE

Die Eidgenössische Alkoholverwaltung

«Der Bundesrat verabschiedete an seiner heutigen Sitzung die Rechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung. Sie schliesst für das Jahr 1981/82 mit einem Reinertrag von 276,4 Millionen Franken ab. Dieser geht zu 95 % an den Bund zugunsten von AHV und IV und zu 5 % an die Kantone, welche ihre Anteile für die Bekämpfung des Alkoholismus einzusetzen haben.» So tönt es aus dem Radio, so steht es als bescheidene Agenturmeldung in den Zeitungen. Doch was ist das für eine Verwaltungsabteilung, die mehr Ertrag an die Bundeskasse abliefern als unsere PTT? Wer ist die Eidgenössische Alkoholverwaltung, und woher kommt das viele Geld?

Die verfassungsmässige Grundlage

In der Bundesverfassung steht in Art. 32^{bis} unter anderem: «Die Gesetzgebung ist so zu gestalten, dass die den Verbrauch von Trinkbranntwein und dementsprechend dessen Einfuhr und Herstellung vermindert. Sie fördert den Tafelobstbau und die Verwendung der inländischen Brennerei-Rohstoffe als Nahrungs- oder Futtermittel.» Dieser Artikel der Bundesverfassung,

auf dem die Eidgenössische Alkoholverwaltung basiert, bezieht sich ausschliesslich auf gebranntes Wasser, nicht aber auf die durch Vergärung gewonnenen alkoholischen Erzeugnisse wie Wein, Bier und Obstwein. Eine überbordende Kartoffelschnapsschwemme vor 100 Jahren war die Ursache für eine erste eidgenössische Alkoholordnung in den Jahren 1885/86. Dafür entwickelte sich dann der Mostobstanbau, und anstelle des Kartoffelschnapses wurde Obstbranntwein in Zehntausenden von kleinen und kleinsten Brennereien produziert, so dass 1930 eine Alkoholordnung geschaffen werden musste, die als oberstes Ziel die brennlose Verwertung des Obstes und der Kartoffeln setzte. Damit war ein entscheidender Schritt zu einer Verbesserung der Volksgesundheit getan.

Die Aufgaben der Eidgenössischen Alkoholverwaltung

Aus dem Verfassungsauftrag, dem sogenannten Alkoholmonopol, ergeben sich die Aufgaben für die Eidgenössische Alkoholverwaltung:

– Erhebung von Steuern auf den

gebrannten Wassern,

- brennlose Verwertung von Kartoffeln und Obst,
- Versorgung der Wirtschaft mit Spirit.

Beginnen wir mit dem letzten Punkt. Die Alkoholverwaltung ist verpflichtet, die Versorgung von Industrie und Gewerbe mit Alkohol sicherzustellen. Zu diesem Zweck beschafft sie gebranntes Wasser aus dem In- und Ausland, lagert sie in ihren vier Lagerhäusern in Daillens VD, Delsberg JU, Romanshorn TG sowie Schachen LU und verkauft sie dem Handel.

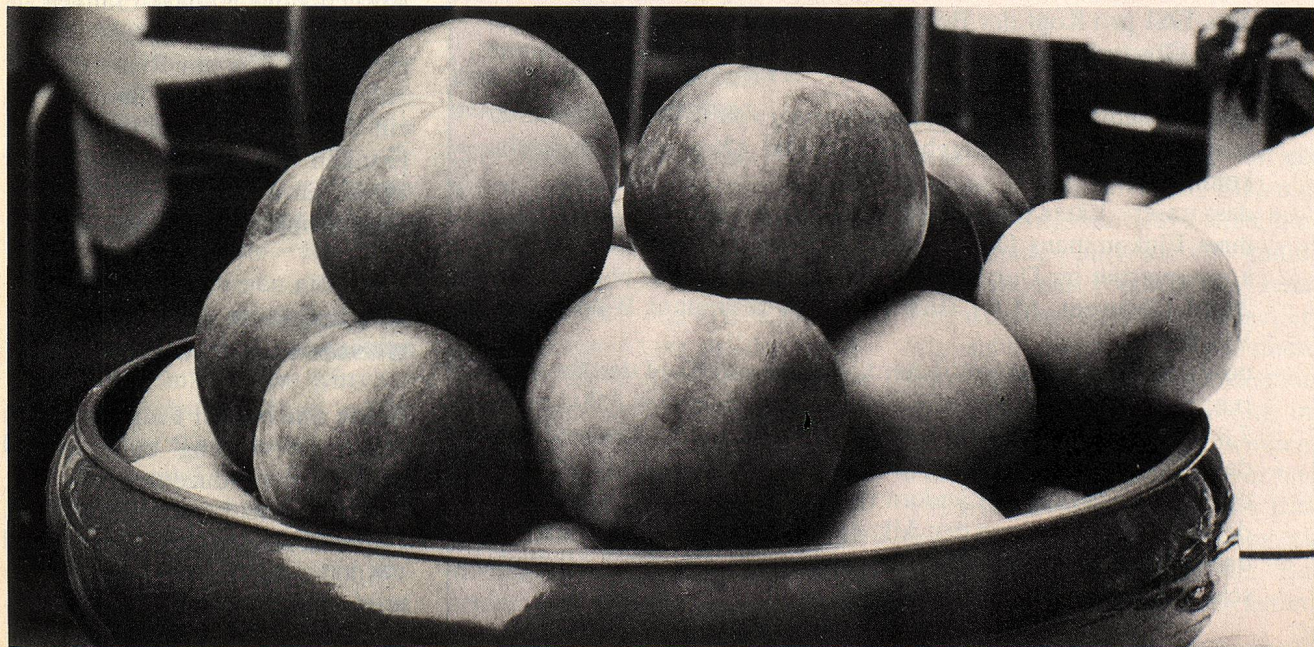
Von den durchschnittlich 268 000 hl reinen Alkohols, die durch die Alkoholverwaltung vermarktet werden, dienen:

67 % als Spirit zu chemisch-technischen Zwecken, zum Beispiel als Rohstoff für Lacke, Farben, für pharmazeutische Produkte, für die Essigfabrikation, als Brennsprit usw.,

16 % als Spirit zu pharmazeutischen und kosmetischen Zwecken für Apotheken, Drogerien, Spitäler, für die Parfümerie, für wissenschaftliche Zwecke usw.,

8 % sind Kernobstbranntweine, 9 % werden verwendet für die Herstellung von Apéritifs und Likören.

Die Alkoholverwaltung ist eine mit



einem Monopol ausgestattete Handelsgesellschaft und als solche Partnerin einer Vielzahl von Industrie- und Gewerbebetrieben. Sie hat die Aufgabe, ihre Kunden mit einwandfreiem, preisgünstigem Alkohol zu versorgen sowie angemessene Mengen Alkohol verschiedener Sorten vorrätig zu halten. Die Lagerkapazität übersteigt den dreifachen Jahresbedarf. Die missbräuchliche Verwendung des nicht zu Trinkzwecken abgegebenen Alkohols wird verhindert durch strenge Kontrollen sowie durch die sogenannte Denaturierung, das heisst, dass dieser Sprit durch Zusätze ungeniessbar gemacht wird. Das volksgesundheitliche Ziel unserer Alkoholordnung wird mit zwei verschiedenen Massnahmenpaketen zu erreichen versucht: Die einen Massnahmen sind darauf ausgerichtet, das Angebot an gebrannten Wassern zu vermindern, die andern setzen beim Konsumenten an und beeinflussen seine Nachfrage nach Spirituosen.

Die Nachfrage nach gebrannten Wassern wird eingeschränkt

Die Nachfrage wird beeinflusst über den Preis. Ein ausgewogenes System von Steuern erfasst sämtliche Branntweine, Liköre, Bitter, Wermut, Weinspezialitäten, Süssweine und viele andere alkoholi-



sche Erzeugnisse in- und ausländischer Herkunft. Im Inland werden diese gebrannten Wasser – je nach Produkt – durch eine Fiskalbelastung, eine Selbstverkaufsabgabe oder durch die Spezialitätensteuer belastet. Auf allen eingeführten Spirituosen wird die Monopolgebühr erhoben. Diese letztmals 1975 erhöhten Steuern und Gebühren haben 1981/82 einen Ertrag von 228 Millionen Franken abgeworfen. Die Frage ist berechtigt, ob durch eine höhere Besteuerung die Nachfrage nicht noch mehr eingeschränkt werden könnte. Ein Vergleich zeigt, dass die Steuerbelas-

stung in der Schweiz jetzt schon wesentlich höher ist als in den Nachbarländern. Eine weitere Erhöhung würde zusätzliche Anreize für Schmuggel und Schwarzbrennerei schaffen, wird doch angenommen, dass heute rund 40 000 hl Spirituosen im Reisendenverkehr zoll- und monopolgebührenfrei eingeführt werden. Wir dürfen nicht vergessen, dass kein Punkt in der Schweiz mehr als 70 km von der Grenze entfernt ist. Dazu kommt, dass Spirituosen wesentlich höher besteuert werden als Wein und Bier. Eine besondere Weinsteuer wäre politisch kaum durchsetzbar.

Der Alkoholismus wird bekämpft durch Beiträge an entsprechende Organisationen. Für vorsorgliche Massnahmen stehen dem Bund jährlich rund 500 000 Franken zur Verfügung. Die Kantone partizipieren mit 5 % am Reinertrag der Alkoholverwaltung. Somit kann ein Betrag von 13 bis 15 Millionen Franken jährlich auf kantonaler Ebene für die Bekämpfung des Alkoholismus eingesetzt werden.

Das Angebot an gebrannten Wassern wird vermindert

Heute sind bei der Eidgenössischen Alkoholverwaltung rund 190 000 Branntweinproduzenten registriert: 840 Gewerbebrenner, 13 160 bäuerliche Hausbrenner und 176 000 Brennauftraggeber, die ihre Rohstoffe bei einem Lohnbrenner verarbeiten lassen. Verein-

Wussten Sie schon ...

- dass 1981 pro Kopf der Bevölkerung in der Schweiz 48,4 l Wein, 4,9 l Obstwein, 70,5 l Bier und 5,3 l 40prozentige gebrannte Wasser getrunken wurden?
- dass wir dafür pro Kopf der Bevölkerung von 15 Jahren und älter weit über Fr. 1000.– ausgeben oder rund 4 % unseres Volkseinkommens?
- dass unsere Väter und Grossväter einen wesentlich höheren Teil ihres Einkommens für alkoholische Getränke verwendeten: Sie konsumierten im Durchschnitt der Jahre 1893/1902 88,8 l Wein, 28,1 l Obstwein, 61,6 l Bier und 7,2 l gebrannte Wasser à 40 Vol. %.
- dass der Konsum alkoholischer Getränke pro Kopf der Bevölkerung von 1893/1902 bis 1939/1944 von 15,8 l reinem Alkohol auf 7,8 l gesunken ist und sich seit 1961 bei 10 bis 11 l stabilisiert hat?
- dass die Schweiz mit ihren 10,5 l Pro-Kopf-Verbrauch zwar hinter den vier umliegenden Ländern rangiert, aber international trotzdem zur Spitzengruppe der Alkoholkonsumenten zählt?
- dass von unserem Kalorienverbrauch rund 7 % durch alkoholische Getränke gedeckt werden?

facht dargestellt heisst das, dass jeder zwölfte Schweizer über 20 Jahre ein registrierter Branntweinproduzent ist. Immerhin konnte seit Inkrafttreten der Alkoholordnung von 1930/32 die Zahl der Brennapparate von über 42 000 auf rund 16 000 reduziert werden.

Brennlose Verwertung der Rohstoffe

Grosse Verdienste hat sich die Alkoholverwaltung erworben in der brennlosen Verwertung der Rohstoffe, die zwei Ziele verfolgt:

- Es wird verhindert, dass Überschüsse an Kartoffeln und Obst uneingeschränkt zu Branntwein verarbeitet werden.
- Der Konsum der für eine gesunde Ernährung wichtigen Nahrungsmittel wird gefördert.

Am Beispiel der Kartoffeln können diese Mechanismen sehr gut dargestellt werden. 1981/82 beglückte uns die schweizerische Landwirtschaft mit einer Riesenernte von 1 154 000 Tonnen Kartoffeln oder rund 180 kg pro Kopf der Bevölkerung. Effektiv gegessen haben wir aber davon nur 435 000 Tonnen oder rund 68 kg pro Kopf. Normalerweise wird noch ein Drittel der Ernte im Produzentenbetrieb verfüttert, und rund 60 000 Tonnen werden als Saatgut für den nächstjährigen Anbau ausgeschieden. 1981/82 blieben somit noch rund 265 000 Tonnen Kartoffeln oder mehr als 20 % der Ernte übrig. Das Brennen zu Kartoffelschnaps ist verboten. Darum hat die Alkoholverwaltung im Rahmen der Überschussverwertung die Ausfuhr von Speise- und Saatkartoffeln gefördert und die technische Verarbeitung zu Flocken und Mehl zu Futterzwecken finanziert.

Beim Obst kann bei der Verwertung der besonders leicht verderblichen Früchte wie Kirschen, Zwetschgen und Birnen nicht ganz auf die Brennerei verzichtet werden. Wenn wir als Konsumenten schöne, reife inländische Kirschen zu einem vernünftigen Preis kaufen wollen, muss für den Absatz der Überschüsse und der durch Regen oder Hagel unansehnlich gewordenen Kirschen gesorgt werden. Die Kirschbrennereien erfüllen in dieser Hinsicht eine sehr wichtige Funktion, garantieren sie doch dem

Produzenten eine vollständige Verwertung seiner Ernte.

Gross ist der Einsatz der Alkoholverwaltung in der brennlosen Verwertung des schweizerischen Obstes: Die Herstellung von alkoholfreien Obstsaften wird gefördert. Anstatt das Obst zu brennen, wird es vermehrt zu Obstsaftkonzentrat verarbeitet. Die Tresterbrennerei, eine der übelsten Schnapsquellen, wird eingedämmt, der Trester getrocknet und als Futtermittel verwendet. Das Obstangebot wird an die Absatzmöglichkeiten angepasst. Die Produktion wird qualitativ verbessert. Rationelle Obstbaumethoden werden gefördert. Die Alkoholverwaltung beteiligt sich mit namhaften Beiträgen an der Kollektivwerbung des Schweizerischen Obstverbandes zugunsten eines vermehrten Konsums von Tafelobst und Obstprodukten. Verbiligt Obst wird an die Bergbevölkerung abgegeben, und mit dem Pausenapfel wird versucht, Jugendlichen den Konsum von frischem Obst schmackhaft zu machen. Aber die Werbeanstrengungen für Kartoffeln und Obst dienen nicht nur der Konsumförderung. Diese Produkte werden vielmehr in den weiteren Zusammenhang einer gesunden Ernährung gestellt, um gleichzeitig Gesundheitserziehung zu betreiben und dem Alkoholmissbrauch entgegenzuwirken. Darum treibt die Alkoholverwaltung eine weitgespannte Aufklärungs- und Informationstätigkeit mit Ausstellungen und Filmen, mit einem eigenen Pressedienst und mit gluschtig gestalteten Broschüren und Rezeptbüchlein.

Die Alkoholverwaltung – eine Unternehmung

Die Alkoholverwaltung versteht sich mit ihren 276 Mitarbeitern vor allem als Unternehmung. Die vielfältige wirtschaftliche Verflechtung mit Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, die rege Handelstätigkeit im Inland und auf den Weltmärkten, die Betriebsberatung zum rationellen Anbau landwirtschaftlicher Erzeugnisse erfordert unternehmerisch denkende und handelnde Mitarbeiter. Allerdings verneint die schweizerische Werbewirtschaft das Wiehern des Amtschimmels zu hören, wenn den auf den 1. Januar 1983 in Kraft getre-

Rezeptbroschüren der Eidg. Alkoholverwaltung

In sehr schöner Aufmachung zu ausserordentlich günstigem Preis erhalten Sie bei der Eidgenössischen Alkoholverwaltung Rezeptbroschüren für Obst und Kartoffeln. Grosse Farbfotos zeigen, wie die Gerichte aussehen sollten und wie man sie anrichten könnte. Die Rezepte sind einfach und gut.

Folgende Titel sind lieferbar:

Kirschen-Rezepte, Birnen-Rezepte, Zwetschgen-Rezepte, je Fr. 2.-. Äpfel und Kartoffeln, Kartoffeln für Preisbewusste, Kartoffeln für Linienbewusste, Die schnellsten Kartoffelgerichte, Röschi, Apfel-Rezepte für die Grossküche, Kartoffel-Rezepte für die Grossküche, je Fr. 1.-. Der Apfel in gesunden und kranken Tagen, Die schnelle Kartoffel (Kartoffel-Fertigprodukte für die Grossküche), Der flüssige Apfel (Apfelsaft und alkoholfreier Apfelwein), je Fr. 2.-.

Bezug der Büchlein

Sie zahlen mit einem grünen Einzahlungsschein den entsprechenden Betrag auf Postscheckkonto 30-2, Eidg. Alkoholverwaltung, 3000 Bern 9, ein und vergessen nicht, hinten auf dem Abschnitt der Alkoholverwaltung zu notieren, welche Broschüre Sie möchten. Sie erhalten die Büchlein dann spesenfrei zugesandt.

nen Bestimmungen des neuen fünften Abschnitts des Alkoholgesetzes Nachachtung verschafft wird. Dort steht, dass die Werbung für gebranntes Wasser in Wort, Bild und Ton nur Angaben und Darstellungen enthalten darf, die sich unmittelbar auf das Produkt und seine Eigenschaften beziehen. Junge, erfolgreiche, attraktive Konsumenten gebrannter Wasser werden aus der schweizerischen Werbung im Laufe dieses Jahres verschwinden, und damit hat der Gesetzgeber und sein ausführendes Organ, die Eidgenössische Alkoholverwaltung, einen weiteren Schritt in der Bekämpfung des Alkoholismus getan.

Se

Begegnung mit ...

Dr. iur. Marlies Näf-Hofmann, Zürich

Mitglied des Zentralvorstandes des SGF

Von Mitgliedern des SGF stellt man sich gerne vor, sie seien in ihre gemeinnützige Tätigkeit sachte hingewachsen, über Einsatz in der Sektion, dann vielleicht auf kantonaler und zuletzt unter Umständen noch auf schweizerischer Ebene. Diesem typischen Bild entspricht Marlies Näf überhaupt nicht. Sie hatte weder von ihrem Elternhaus her eine Beziehung zu den gemeinnützigen Frauen, noch hat sie sich selbst je auf lokaler oder regionaler Ebene in SGF-Kreisen betätigt. Vor Jahren – als noch Frau Rippmann als Zentralpräsidentin walte und eine Juristin für den Zentralvorstand suchte – erhielt Marlies Näf eine Anfrage, ob sie bereit wäre, in der Dachorganisation des SGF mitzuarbeiten. Sie überlegte, fand, dass die Aufgabe sie interessiere, sagte zu – und ist seitdem dem SGF zur unentbehrlichen Beraterin in juristischen Fragen geworden. Sie vertritt den Verein nach aussen dort, wo ihre Fachkenntnisse besonders wichtig sind. Sie hilft unseren Mitgliedern, sich für die verschiedensten Probleme unseres Staates zu interessieren und zu engagieren, indem es ihr in ihren Artikeln gelingt, auch die schwierigsten juristischen Fragenkomplexe dem Laien verständlich darzustellen. Sie ist ihren Kolleginnen im Zentralvorstand eine immer lebenswürdige, immer einsatzbereite Mitarbeiterin. Sie ist vielen unserer Mitglieder aus persönlichen Begegnungen, zum Beispiel anlässlich von Vorträgen in den Sektionen, in guter Erinnerung. Man ahnt es, sie macht noch vieles und auf verschiedensten Gebieten.

Recht sprechen als Lebensaufgabe

Marlies Näf ist in Arbon TG geboren und dort mit ihrem Bruder zu-



sammen aufgewachsen. Nach der Maturität in St. Gallen studierte sie in Bern und Zürich Jus und doktorierte 1958 in Bern. Zusätzlich erwarb die junge Juristin das Rechtsanwaltspatent. Das Ziel all dieser Anstrengungen war für Marlies Näf immer klar gewesen: Richterin wollte sie werden. «Schon als kleines Mädchen hatte ich keinen anderen Wunsch. Damals war ich fest überzeugt, dass ich damit helfen könnte, Gerechtigkeit unter den Menschen zu verwirklichen. Unterdessen habe ich gelernt, dass es Gerechtigkeit an sich gar nicht geben kann, dass das Recht, das ich als Richter vertrete, leider oft nicht identisch ist mit Gerechtigkeit.» Trotzdem bereut Marlies Näf ihre Berufswahl keinen Augenblick. Als Kind hat sie es gespürt, im ersten Praktikum bei einem Gericht hat sie es gespürt, und in jahrelanger Arbeit beim Gericht hat es sich bestätigt: Recht sprechen ist für sie eine Lebensaufgabe. Anfänglich war es nicht leicht, die Eltern für ihren ausgefallenen Berufswunsch zu gewinnen. «Ich stamme

aus bauerlich-handwerklichen Kreisen, und meine Eltern fanden, ein Mädchen müsse wirklich nicht studieren. Und dann noch der Tick mit dem Richter! Aber ich liess mich nicht von meiner Linie abbringen – und sie gaben nach. Verstehen allerdings konnten sie meine Entscheidung nicht ganz. Ich musste meinen Weg vorerst allein gehen.»

Das wurde besser, als sie ihren Lebenspartner fand. «Wir kannten einander vom Studium her, haben uns dann einige Jahre aus den Augen verloren und trafen wieder zusammen, als wir beide bereits abgeschlossen hatten. 1962 heirateten wir. Kurze Zeit arbeitete ich dann auch mit meinem Mann zusammen, der eine Anwaltspraxis hat und an der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule als Dozent tätig ist. Dann aber zog es mich mit allen Fasern wieder zurück zum Gericht. Der Mann verstand und unterstützte mich von Anfang an in meinen Wünschen, auch dort, wo sie sich nicht unbedingt mit seinen eigenen deckten! So war es – und ist in all unseren gemeinsamen Jahren so geblieben. Ihm verdanke ich sehr viel. Ohne seine Hilfe wäre manches nicht möglich gewesen.»

Heute blickt Marlies Näf auf eine beeindruckende Gerichtspraxis zurück: Ein Jahr arbeitete sie am Amtsgericht in Biel, im ganzen zehn Jahre in Schaffhausen, zuerst am Kantonsgericht, später als Gerichtsschreiberin am Obergericht. 1971 dann – als Frauen nach Annahme des Frauenstimmrechtes endlich gewählt werden konnten – wurde sie als erste Richterin ans Bezirksgericht Zürich gewählt. Lange blieb sie dort die einzige Frau. Heute sind am Bezirksgericht drei Frauen neben fünfundvierzig Männern tätig. Seit vier Jahren ist Marlies Näf – wieder als erste Frau in der Geschichte des Bezirksamts-

richts – Einzelrichterin und damit automatisch Vizepräsidentin des Bezirksgerichtes. «Ein Einzelrichter hat sehr grosse Kompetenzen, da er alle Verurteilungen im Rahmen seiner Zuständigkeit allein erledigt. Jeder Einzelrichter ist deshalb Vizepräsident.» Als Einzelrichter ist Marlies Näf zuständig für Straffälle bis zu drei Monaten Freiheitsstrafe und Forderungen bis dreitausend Franken Streitwert.

Scheidungsurteile als tägliche Arbeit

Jahrelang hatte sich Marlies Näf täglich mit Scheidungsbegehren zu befassen. «Selbstverständlich habe ich dabei viel über die Probleme der Scheidung und auch des Konkubinats nachgedacht. Scheiden ist meiner Meinung nach heute zu einfach. Für mich stimmt die Praxis in vielen Fällen nicht mehr mit dem Gesetz überein. Natürlich muss man sich an die Bundesgerichtspraxis halten, aber das brachte mich hin und wieder in persönliche Konflikte. Bei der Konventionalscheidung – und ungefähr neunzig Prozent aller Scheidungen sind in Zürich heute bereits Konventionalscheidungen – darf der Richter sich mit dem Verschulden nicht mehr befassen, sondern hat nur noch die Zerrüttung zu prüfen, und an diese werden sehr geringe Anforderungen gestellt. Wenn die beiden Partner zum Beispiel erklären, es gehe nicht mehr zusammen, wird in der Regel geschieden. Mir scheint, dass man sich wieder einmal darauf zurückbesinnen sollte, dass eine Ehe im Grunde genommen unauflöslich ist. Das Gesetz sieht eine Scheidung vor, und ich weiss auch, dass das so sein muss, aber so einfach wie heute dürfte das Auseinandergehen nicht gemacht werden. Das kann auch bewirken, dass die jungen Leute überstürzt heiraten – wenn das Ganze sich dann als Fehler herausstellt, ist ja rasch wieder geschieden!»

Aber auch mit dem Konkubinat tut sich Marlies Näf schwer. «Die Ehe scheint mir doch noch das Fundament unserer Gesellschaft. Das Konkubinat hilft uns auch nicht weiter. Ich glaube vielmehr, dass es Aufgabe des Gesetzgebers ist, die Ehe wieder attraktiver zu gestalten, und ich bin überzeugt davon,

dass hier das neue Eherecht etwas bringt: Partnerschaft wird darin gross geschrieben. Der Mann ist nicht mehr das Haupt der Gemeinschaft, sondern Mann und Frau handeln als gleichwertige Partner. Mit dem neuen Güterstand der Erzungenschaftsbeteiligung wird die Frau finanziell allgemein wesentlich besser gestellt als bis heute unter der Güterverbindung. Vor allem die Vorschlagsteilung wird hälftig sein, statt wie jetzt, wo die Frau nur einen Drittel bekommt. Zudem wird der überlebende Ehegatte im Erbrecht besser gestellt, ebenfalls eine zeitgemässe Forderung. Nach neuem Eherecht kann die Frau zum Beispiel auch einen eigenen Wohnsitz haben, was eventuell eine Rolle spielt, wenn sie einen Beruf ausüben will. Zudem braucht sie zur Berufsausübung nicht mehr die Bewilligung des Ehemannes. All diese Änderungen scheinen mir eine echte Aufwertung der Ehe zu bringen.»

Hunderte von Straffälligen

Einzelrichter zu sein ist eine einsame Arbeit. «Die juristischen Fragen bespreche ich mit einem Gerichtsschreiber und den zwei Praktikanten, aber die Verantwortung für den zu richtenden Menschen muss ich allein tragen. Manchmal fühle ich mich dabei sehr einsam. So, wie ich es mir als Kind vorgestellt habe, bemühe ich mich auch heute noch um Gerechtigkeit. Obwohl von der Strafandrohung her gesehen nur kleinere Fälle zu mir kommen, bedrückt mich das Leid dieser Menschen, und es fällt mir oft schwer, sie als Richter aburteilen zu müssen. Im persönlichen Gespräch nach der Verhandlung versuche ich hin und wieder, mit dem Straffälligen seine Situation zu besprechen und ihm dabei ein wenig zu helfen.»

1980 wurde Marlies Näf erstmals mit jugendlichen Mitgliedern der Zürcher Bewegung konfrontiert, hatte sie als Einzelrichter doch einen Teil der Landfriedensbrüche in diesem Zusammenhang abzuurteilen. «Ich habe viel darüber nachgedacht und bin überzeugt, dass wir Älteren mitschuldig an der Situation sind. Wir haben den Jungen zuviel gegeben und zuwenig von ihnen verlangt, die Konsumhaltung

der Wohlstandsgesellschaft haben sie von uns vorgelegt erhalten. Dass sie nicht verzichten, keine Verantwortung übernehmen können, ist auch unser Fehler.»

Gesellschaftspolitische und Frauenfragen

Als Vertreterin des SGF ist Marlies Näf Mitglied der Eidg. Kommission für Frauenfragen. Sie gehört zur Arbeitsgruppe für die Vernehmlassung von «Frau und Gesamtverteidigung» und sitzt im leitenden Ausschuss der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Demokratie (SAD). «Die Mitarbeit in solchen Kommissionen und Gremien bietet mir sehr viel, denn erstens interessieren mich diese Probleme, ausserdem habe ich Gelegenheit, meine juristischen Kenntnisse dazu zu benutzen, da und dort etwas Wegweisendes aufzuzeigen, wie zum Beispiel die verfassungsrechtlichen Grundlagen zu «Frau und Gesamtverteidigung». Ganz besonders beschäftigen mich Frauenfragen. Ich bin der Ansicht, dass man für die Frau immer das Machbare und das ihrer Natur Angemessene anstreben sollte. Mir scheint, dass der richtige Weg in kleinen, aber kontinuierlichen Schritten besteht und dass man auch einmal warten können muss.»

Als Zentralvorstandsmitglied ist Marlies Näf Präsidentin der Kommission unserer Adoptivkindervermittlung. «Für mich ist die Adoptivkindervermittlung etwas ganz Wichtiges, ein Werk, das wir unter allen Umständen weiterführen müssen. Ich sehe, wie Marianne Wyss, unsere Vermittlerin, ihre Arbeit sehr sorgfältig erledigt. Auch wenn wir nicht so viele Kinder vermitteln können, wie wir es uns wünschen, so ist es uns doch möglich, das Schicksal einiger weniger Menschen positiv zu beeinflussen.»

Öffentlichkeitsarbeit ist Marlies Näf ein Bedürfnis. Sie publizierte wissenschaftliche Arbeiten über Eherecht und Scheidungsrecht, brachte zusammen mit ihrem Mann ein Buch über das neue Eherecht heraus, sprach zu den Studenten der Universität Freiburg über die Rechtsmissbrauchspraxis des Bundesgerichtes bei Scheidungen. Ein grosses Anliegen ist ihr – und da-

von können wir alle profitieren – die gut verständliche Darstellung ausgewählter rechtlicher Probleme für den Laien. Hier publiziert sie als regelmässige Mitarbeiterin im «Bund» und in unserem «Zentralblatt», dann aber auch wieder in verschiedenen Tageszeitungen.

In Vorträgen nimmt Marlies Näf Stellung zum Eherecht, zu den Jugendunruhen oder auch zum Konkubinatsverhältnis. Sie persönlich lehnt das Konkubinatsverhältnis ab, «...und ich mache auch kein Hehl daraus. Selbstverständlich will ich dabei nicht andere für ihr Verhalten be- oder verurteilen, aber es ist mir ein grosses Anliegen, den Frauen zu zeigen, was sie erwartet, wenn sie ein Konkubinatsverhältnis eingehen, warum sie, rechtlich gesehen, immer zu kurz kommen.»

Totaler Einsatz für einen besseren Schutz des Menschen

Schweizerisch bekannt geworden ist Marlies Näf 1977, im Vorfeld der Abstimmung zur Fristenlösung. Als vehemente Gegnerin wurde sie von den verschiedenen Parteien, den Kirchengemeinden beider Konfessionen und unzähligen Gruppierungen angefordert für Vorträge oder zur Teilnahme an Podiumsgesprächen. In den letzten sechs Wochen vor der Abstimmung war sie jeden Tag an einer oder zwei Veranstaltungen im Einsatz.

«Ich handle aus der christlichen Überzeugung heraus, dass man Menschenleben in jeder Form – auch wenn der Mensch ungeboren, alt, geistig oder körperlich behindert oder schwerkrank ist – schützen muss. Für mich ist ein Mensch von Moment der Zeugung an, und nicht erst nach drei Monaten Schwangerschaft, ein Mensch. Das Podium, um meine Meinung wirkungsvoll vertreten zu können, habe ich bei der Aktion «Helfen statt töten» gefunden, deren schweizerische Vizepräsidentin ich heute bin.»

Marlies Näf zeichnet auch mit verantwortlich für die Herausgabe der Zeitschrift «rede miteneand», «... in der wir seriöse Information zu Problemkreisen, die in engerem oder weiterem Zusammenhang mit der Würde des Menschen stehen, weitergeben wollen».

1980 wurde bei der Bundeskanzlei die Initiative «Recht auf Leben» mit 230 000 Unterschriften eingereicht. Marlies Näf ist Mitglied des Initiativkomitees. «Mit dieser Initiative geht es uns um viel mehr als um Fragen des Schwangerschaftsabbruches. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass Leben, das höchste Rechtsgut, das der Mensch überhaupt hat – insbesondere bei den heutigen Bedrohungen –, einfach Anspruch auf absoluten Schutz hat. Wir hoffen, dass das Volk im Vorfeld zur Abstimmung, die für 1984 zu erwarten ist, sich mit diesen Werten wieder einmal bewusst auseinandersetzt.»

Die Aktion «Helfen statt töten» konzentriert ihre Kräfte im Moment vor allem darauf, bedrängte Mütter finanziell zu unterstützen, daneben aber auch zu betreuen. Selbstverständlich können sich auch Mitglieder des SGF, die Kenntnis davon haben, dass eine junge Mutter Hilfe braucht, an das Sekretariat der Aktion in 5724 Dürrenäsch wenden!

Der Glaube als unversieglige Quelle der Kraft

Marlies Näf hat einen anspruchsvollen Beruf. Daneben aber engagiert sie sich in einem Ausmass, bei dem man sich unwillkürlich fragt: Warum macht diese Frau das, woher nimmt sie die Kraft, all ihren Aufgaben, die sie sich selbst gestellt hat, gerecht zu werden? «Ich habe gar keine Wahl, denn ich bin überzeugt davon, dass es meine Pflicht ist, für die Anliegen, die ich sehe, mich auch einzusetzen. Mein Mann und mein Sohn unterstützen mich voll und ganz.» Ein wesentlicher Ansporn, in ihren Bemühungen nicht nachzulassen, ist für Marlies Näf sicher das Mittragen ihres siebzehnjährigen Sohnes, der – gläubig wie sie und dessen Berufswunsch Pfarrer ist – sich ganz in ihre Gedankenwelt hineingearbeitet hat, mit dem sie alles bespricht und von dem sie weiss, dass er später einmal in ihre Fussstapfen treten, ihre Arbeit, ihren Kampf für Recht auf Leben für jedes menschliche Wesen weiterführen wird.

Unversieglige Kraftquelle aber ist für Marlies Näf ihr christlicher Glaube. Ein sicherer und fester Glaube, der ihr hilft, dem Positiven

mehr Gewicht zu geben und das Negative stillschweigend in Kauf zu nehmen. Ein Glaube, der ihr auch Verpflichtung bedeutet, ihren Teil an Verantwortung für unsere Gesellschaft wahrzunehmen und zu tragen.

Jolanda Senn



Hotel *Eden Elisabeth*
See- und Chalet-Appartements
Offen: 5. März bis 25. Oktober
Auf Wunsch Diät oder kalorienarm

Für Aktiv-Ferien, Rekonvaleszenz, kl. Seminaristen
Geh. Schwimmbad, Seebad, offene Liegehallen
Motor- und Ruderboot, Nähe Wasserski- und Surf-Schule

RESTAURANT Gunten/Thunersee Telefon 033 51 15 12

Mitteilungen an die Sektionspräsidentinnen

Werbenummern «Zentralblatt»

Viele Sektionspräsidentinnen bestellen für ihre Jahresversammlung Werbenummern des «Zentralblattes». Wir danken an dieser Stelle ganz herzlich für Ihre Bemühungen um neue Abonnenten und möchten wieder einmal darauf aufmerksam machen, dass solche Nummern von allen Präsidentinnen gratis bezogen werden können. Bitte richten Sie Ihre Bestellungen so früh wie möglich an Bächli+Co AG, Frau Trachsel, 3084 Wabern.

Adressen aller Sektionsmitglieder und Adressen neuer Sektionsmitglieder

Wir bitten Sie, eine Adressliste Ihrer Sektionsmitglieder zu senden an Frau Jost. Sie ist auch froh, wenn Sie ihr neue Mitglieder melden, damit sie Ihnen Probenummern des «Zentralblattes» zustellen kann. Adresse: Frau A. Jost-Schaub, Waldriedstrasse 7, 3074 Muri.

Jahresberichte 1982

Bitte senden Sie Ihren Jahresbericht 1982 an die Redaktorin des «Zentralblattes».

**AUS UNSERER ARBEIT
AUS UNSERER ARBEIT
AUS UNSERER ARBEIT**

Aus der Arbeit der Adoptivkindervermittlung des SGF

Unsere Adoptivkindervermittlungsstelle vermittelt Kinder – im vergangenen Jahr waren es vierzig. Neben den direkt damit verbundenen Arbeiten wie Abklärung der Ehepaare, Hilfe bei der Plazierung der Kinder werden von der Stelle aber auch weitere Aufgaben wahrgenommen, von denen die Leiterin, Frau Marianne Wyss, im «Zentralblatt» in loser Folge berichten wird.

Boldern-Tagung für wartende Ehepaare

Im Januar dieses Jahres fand die Boldern-Tagung statt für Ehepaare, die für ein Adoptivkind angemeldet sind. Unter dem Thema «Wir sind kinderlos. Was bedeutet uns das?» versuchten wir, Menschen in der gleichen Situation einander näherzubringen, ihnen Gelegenheit zu geben, miteinander über ihre Probleme zu sprechen, ihnen Wege zu sinnvollem Warten, nicht zuletzt aber auch Gedanken zu einer Zukunft ohne Kinder aufzuzeigen. Im Kontakt mit einer Mutter, die ihr Kind zur Adoption freigegeben hat, mit einem Vormund, der über die «Zuteilung» der ihm anvertrauten Kinder zu entscheiden hat, erhielten die Ehepaare Gelegenheit, sich auch in die Nöte und Schwierigkeiten der Gegenseite hineinzudenken und hineinzufühlen. An der Tagung nahmen fünfzehn Ehepaare teil, die seit einem bis drei Jahren auf der Warteliste der Adoptivkindervermittlung stehen und hoffen, bald einmal Adoptiveltern zu werden.

Im Plenum am Samstag nachmittag erzählen unsere Gäste von ihrer persönlichen Situation:

Eine Frau, die vor zwei Jahren ihr Kind zur Adoption freigegeben hat, schildert ihre damalige Situation, die äusseren Umstände, ihre Sorge um das ungeborene Kind, die sie veranlassten, auf das Kleine

zu verzichten, um ihm einen guten Start ins Leben, Geborgenheit in einer intakten Familie zu schenken. Eine zwanzigjährige Adoptivtochter erzählt in eindrücklicher Weise, wie sie das Bedürfnis bekam, zu wissen, woher sie stamme, und wie sie sich dann auf die Suche nach ihrer leiblichen Mutter machte, diese auch fand und heute in einem guten, wenn auch losen Verhältnis zu ihr steht.

Der Vormund lässt uns ein wenig miterleben, wie schwierig für ihn die Entscheidung ist, einem Kind diese oder jene Eltern zu geben. Wir spüren, dass er seine Verantwortung kennt, sich die Aufgabe nicht leichtmacht, und bekommen auch eine Ahnung davon, wie heikel für ihn oft die Arbeit mit einer Mutter ist, die durch ihre Situation schwer belastet ist. Ohne gute Kontakte mit Kollegen, zur Vermittlungsstelle oder mit den zukünftigen Adoptiveltern wäre das Ganze für den Vormund wohl noch viel schwieriger.

Der anwesende Adoptivvater zweier kleiner Kinder gibt ein Bild davon, mit welchen besonderen Fragen er konfrontiert wird. So erkundigt sich zum Beispiel sein Sohn bei einer Freundin der Familie, die soeben Mutter geworden ist, wann denn ihr Kind zu seinen richtigen Eltern gehe. Als sie erstaunt erwiderte, sie sei die richtige Mutter und das Kind bleibe bei ihr, erklärt ihr der Kleine, das sei eigentlich nicht üblich. Normalerweise habe man eine Mutter die einen geboren hätte, und dann die neue, die Adoptivmutter. Der Adoptivvater erklärt uns auch, wie wichtig es für ihn sei, den Kindern etwas über ihre Herkunft und über ihre leiblichen Eltern erzählen zu können, damit sie ihre Geschichte wenigstens ein Stück weit erfahren könnten.

Im Referat vom Sonntag sprach Susy Luther über «Haben oder Sein – mit oder ohne Kinder». Sie ging

dabei der Frage nach dem Sinn des Lebens nach und stellte dabei besonders auch die Erfahrung eines sinnvollen Lebens ohne Kinder dar.

Wesentlich geprägt waren die Boldern-Tage durch Arbeit und Diskussionen in Gruppen. Für die wartenden Eltern war es ganz eindeutig eine besondere Erfahrung, sich für einmal auch mit der Gegenseite auseinanderzusetzen, hautnah zu spüren, dass eine grosse Freude für sie – ein Kind zu bekommen – für die leibliche Mutter eine besonders harte Zeit sein kann, in der sie eine Entscheidung von unübersehbarer Tragweite für ihr Kind und sich zu fällen hat, in der sie von Zweifeln und Schuldgefühlen geplagt wird. Das Fazit der Boldern-Tagung ist ein beeindruckendes Solidaritätsgefühl unter den Teilnehmern, die Möglichkeit, sich in offenen Gesprächen näherzukommen, auszudrücken, was einen bewegt, wo die Ängste sind, warum man leidet, wenn man keine eigenen Kinder bekommt, was es allenfalls auch für andere Möglichkeiten gibt, um das Leben ohne Kinder sinnvoll zu gestalten.

Für meine Arbeit ist ein ganz praktisches Resultat der Boldern-Tagung zudem, dass wartende Ehepaare, die nun in so eindrücklicher Weise von Notsituationen gehört haben, auch bereit sind, einen Einsatz für ein Kind zu leisten, der nicht in direktem Zusammenhang mit Adoption steht. Ich bin froh, von der grossen Hilfsbereitschaft, wie sie an der Tagung zum Ausdruck kam, gegebenenfalls Gebrauch machen zu können.

Marianne Wyss
Sozialarbeiterin
Adoptivkinder-Vermittlungsstelle

AUS UNSERER ARBEIT AUS UNSERER ARBEIT AUS UNSERER ARBEIT

Zentralvorstand

Sitzung vom 18. März 1983

Frau Zellweger berichtet – als Vertreterin der Ad-hoc-Kommission, die zur Liquidation der Sonnenhalde eingesetzt wurde – über die vorgenommenen Schritte. Die Inserate sind vorbereitet und sollen demnächst in den Vereinsorganen der Gründerorganisationen (SGF = «Zentralblatt» und SGG = «Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit») sowie in der Tagespresse erscheinen.

Am 25. März 1983 findet die Abschlussfeier der Schülerinnen der 2. Klasse der Gartenbauschule statt, an der auch Zentralvorstandsmitglieder teilnehmen werden.

Frau Dr. Leemann freut sich, mitteilen zu können, dass schon die Hälfte der Sektionen ihren Jahresbeitrag bezahlt hat.

Die Sektion Lützelflüh konnte ihr 40jähriges und die Sektion Volketswil-Kindhausen sogar ihr 90jähriges Bestehen feiern. Herzliche Gratulation!

Frau Dr. Näf orientiert über die Sitzung der Adoptivkindervermittlung vom 21. Februar 1983 in Zürich. Frau H. Isliker ist aus der Kommission zurückgetreten. Ihre Stelle übernimmt Frau Schriber aus Meggen. Die beiden Kommissionen der Adoptivkindervermittlungsstellen Zürich und Rapperswil nehmen miteinander Kontakt auf, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu prüfen. Frau Wyss, Leiterin der Adoptivkindervermittlungsstelle Zürich, referierte über ihren Aufgabenkreis in der Sektion Neukirch/Egnach. Sie führte auch mit Erfolg die Boldern-Tagung durch. Der Zentralvorstand nimmt Kenntnis vom Artikel betreffend Adoptivkindervermittlung in der «Schweizer Familie», Heft Nr. 11, vom 16. März 1983.

Frau Peter berichtet, als Vertreterin des SGF, über die Vorstandssitzung des Damenschneiderinnen-

Ateliers Uri in Altdorf vom 28. Februar 1983.

Die Brautstiftung ist leider immer noch zu wenig bekannt, obschon sie bei den Sektionen von Zeit zu Zeit, jedenfalls in jedem Jahresbericht des SGF, in Erinnerung gerufen wird. Der Zentralvorstand unterstützt den Vorschlag von Frau Niess, ein Rundschreiben an die Pfarrämter von Berggemeinden und an die landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Schulen zu verschicken. Viele benachteiligten Bräute stammen ja aus bäuerlichen Verhältnissen und leben oft sehr bescheiden.

Das Grobprogramm des «Zentralblattes» 1983 liegt vor und wird vom Zentralvorstand zur Kenntnis genommen.

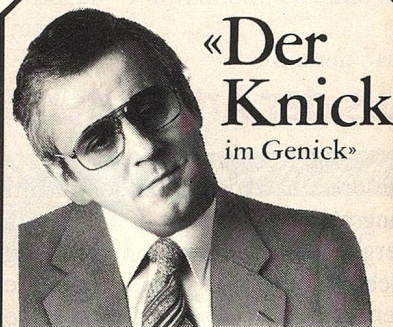
Gerade rechtzeitig zur Jahresversammlung 1983 hat ein weiterer Frauenverein den Antrag um Aufnahme in den SGF gestellt. Es handelt sich um Hofstetten bei Brienz. Die Statuten entsprechen den Zielsetzungen des SGF, und der Zentralvorstand freut sich sehr, die Sektion Hofstetten (Präsidentin: Frau Renate Bühler) in seine Reihen aufzunehmen.

In Neuenegg durfte die Zentralpräsidentin den Vorstandsmitgliedern des Gemeinnützigen Frauenvereins am 3. März 1983 den SGF vorstellen.

Die schriftlichen Stellungnahmen der Sektionen über die «Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung» können an die Adresse von Frau A. Zellweger-Roth, Bachletenstrasse 41, 4054 Basel, gesandt werden. Frau Dr. Näf und Frau Zellweger stellen sich als Sachbearbeiterinnen zur Verfügung.

Frau Buess befasst sich mit der Stellungnahme zum «Lebensmittelgesetz» und Frau Dr. Leemann mit derjenigen zu «Massnahmen zur Stärkung der mittel- und langfristigen Anpassungsfähigkeit der schweiz. Wirtschaft».

Frau Ammann, Kantonalpräsidentin von St. Gallen/Appenzell, startete eine Umfrage in ihren Sektionen über deren Einnahmen, Spe-



«Der Knick im Genick»

Kopfweg, Migräne, Nackenbeschwerden ...

Wenn Ihr Kopf nachts falsch liegt, wird die Halswirbelsäule unnatürlich gebogen. Dieser «Knick im Genick» kann Ursache mancher Beschwerden sein.

Zum Beispiel: Bandscheibenleiden, Muskelverspannungen, Nackenschmerzen, Kopfweg, Migräne und Schwindel (hervorgerufen durch die Kompression der Adern, was eine Minderdurchblutung des Gehirns zur Folge haben kann).



LAKO-VITAL -Spezialkopfkissen

80x40 cm, 5fach form- und fixierbar aufgrund Ihres persönlichen Wohlbefindens; beste, dauerbeständige Spezialfaserfüllung, staubfrei und antiallergisch

Fr. 155.-

Überzug aus reiner Baumwolle in diversen Farben: Fr. 20.-

Herstellung + Vertrieb:

P. Straubhaar, Burgstrasse 35
3600 Thun 5

Tel. 033/22 21 44



Ein Gratis-Versuch kann nur nützen!

Senden Sie mir _____ Stk. Kissen absolut unverbindlich für 14 Tage zum Probeschlafen. SGF 5-83

Hr./Fr./Frl. _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Gewünschte Farbe und Anzahl der Kissenbezüge:

___ hellgrün ___ rosé ___ olive
___ hellblau ___ beige ___ weiss
___ braun ___ orange ___ citron

Die Geschenkidee

**AUS UNSERER ARBEIT
AUS UNSERER ARBEIT
AUS UNSERER ARBEIT**

sen, Presse, Hauptversammlungsablauf, Orientierung über Brautstiftung. Der Zentralvorstand nimmt davon Kenntnis.

Glarus, 22. März 1983

Für den Zentralvorstand:
D. Luchsinger-Köppel

Zentralvorstandsmitglieder vertraten den SGF

R. Schmid an der Sitzung der Schweiz. Vereinigung für Altersturnen und Alterssport SVA

Es wurde eine Kommission gegründet mit der Aufgabe, die Strukturen der SVA zu studieren und eine Vereinfachung vorzuschlagen. Leider gehen die Meinungen über die soziale Seite des Altersturnens immer mehr auseinander. In der «Schweizerischen Drogistenzeitung» wird 1983 über den Alterssport orientiert, verbunden mit Wettbewerben und Fernsehspots.

7.2.83 Dr. M. Näf an der Sitzung der Eidg. Frauenkommission

Es wurden zwei neue Mitglieder in die Kommission aufgenommen, nämlich Frau Camenzind vom Katholischen Frauenbund für die ausgeschiedene Frau Höchli und Herr Hegner vom Zentralverband der schweizerischen Arbeitgeber anstelle von Herrn Rudin.

Das Haupttraktandum der Sitzung war die Besprechung des Hearings in Spiez über Sicherheitspolitik und die Frau in der Gesamtverteidigung. Diskussionspunkt bildete vor allem die Frage, wie der Begriff «Friede» aufzufassen sei, ob einfach Nichtvorhandensein von Krieg darunter zu verstehen oder ob er weit zu fassen sei und zum Beispiel auch den sozialen Frieden usw. enthalten solle. Im weitem wurde eine Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung der Vernehmlassung zum Bericht Ruth Meyer gebildet, in die ich gewählt wurde. Sie besteht aus sechs Mitgliedern.

26.2.83 Ruth Schmid bei der Zentralkommissionssitzung der Schwei-

zerischen Vereinigung für Altersturnen und Alterssport

Für den zurückgetretenen Dr. C. Schneiter hat der bisherige Generalsekretär, Dr. U. Braun, das Amt des Zentralpräsidenten interimistisch übernommen.

10.3.83 J. Raduner bei der Schweizerischen Berghilfe

In zwei Gruppen wurden die üblichen Gesuche – zweiundachtzig an der Zahl! – behandelt. Nur zwei davon wurden nicht genehmigt. Im ganzen wurden ca. Fr. 920 000.– verteilt. Ende Mai findet in Luzern die 40. Mitgliederversammlung mit Jubiläumsanlass statt.

24.3.83 Dr. F. Leemann beim Vorstand des Vereins «DSA Uri» (Berufsschule) unter Zuzug der Atelierkommission

Herr Lardon, Rektor der Berufsschule Uri, Mitglied der Atelierkommission, unterbreitet die von der Kommission ausgearbeiteten Anträge betreffend Pflichtenheft der Leiterin, Atelierkonzept, Aufnahmeprüfung der Lehrtöchter.

Von einer Bewerbung für die Leitung des Ateliers wurde Kenntnis genommen. Es liegen auch bereits vier Anmeldungen für die Lehre im Atelier vor. Für die Anstellungsbedingungen der Leiterin werden Vorschläge zuhanden des Regierungsrates gemacht.

Am 18. und 20. April kommt das Gesuch vor den Landrat.

Am 21. April ist wieder Sitzung, um das weitere Vorgehen nach dem hoffentlich positiven Entscheid des Landrates zu besprechen.

Mitgliederverzeichnis des Zentralvorstandes

Zentralpräsidentin

L. Anker-Weber, Rosenmattstrasse 12, 3250 Lyss, Tel. 031 84 22 20

Vizepräsidentinnen

R. Schmid-Wyss, Jungfraustrasse 34, 3400 Burgdorf, Tel. 034 22 33 82
S. Peter-Bonjour, Obere Sternengasse 23a, 4500 Solothurn, Tel. 065 22 84 82

Kassierin

Dr. F. Leemann-Fleckenstein, Bergstrasse 25, 6004 Luzern, Tel. 041 51 59 50

Aktuarinnen

D. Luchsinger-Köppel, Waisenhausstrasse 10, 8750 Glarus, Tel. 058 61 13 28
A. Zellweger-Roth, Bachletenstrasse 41, 4054 Basel, Tel. 061 54 11 12

Mitglieder

S. Blank-Brechbühler, Torny-le-Petit, 1751 Middel, Tel. 037 68 14 41
L. Buess-Zeller, Langhagstrasse 19, 4410 Liestal, Tel. 061 91 93 60
E. Lauper-Graf, Baslerstrasse 28, 5200 Brugg, Tel. 056 41 58 07
Dr. iur. M. Näf-Hofmann, Kantstrasse 19, 8044 Zürich, Tel. 01 252 14 66
J. Raduner-Graf, Seeriet 14a, 9326 Horn, Tel. 071 41 26 30

Gast für 1982/83

Dr. Brigit Hänzi, Ringstrasse 17, 8700 Frauenfeld, Tel. 054 3 41 42

Neue Mitglieder im SGF

Wir freuen uns sehr, an der Jahresversammlung in Interlaken neue Sektionen bei uns aufnehmen zu dürfen, und möchten Ihnen die betreffenden Vereine vorstellen. Wir heissen sie alle in unseren Reihen herzlich willkommen!

Gemeinnütziger Frauenverein Büren an der Aare

Präsidentin: Margrit Lehmann-Germann, Bernstrasse, 3294 Büren an der Aare BE

Mit heute 314 Mitgliedern wird unser Verein an der diesjährigen Jahresversammlung in Interlaken dem SGF als neue Sektion beitreten. Wir freuen uns über diesen Entschluss und stellen Ihnen hier gerne kurz unsere Tätigkeiten vor.

An der Hauptgasse reiht sich unser Brockenstubenschaufenster zwischen die übrigen Geschäfte. Sechs Frauen betreuen dieses Lädeli mit grossem Einsatz und entsprechendem Erfolg. Alljährlich können wir namhafte Beträge vergeben, zum Beispiel an Bibliothek, Skilager, Institutionen und Vereine oder an einen künstlerischen Schmuck im Städtchen.

Bei der Altersbetreuung wirken viele Mitglieder aktiv mit. Wir besuchen monatlich Bürenleute in den umliegenden Altersheimen, erfreuen Alleinstehende und Bedürftige mit Weihnachtsgaben, bringen den über 80jährigen Geburtstagsgrüsse. Zusammen mit der Kirchengemeinde führen wir im Winterhalbjahr sechs Altersnachmittage durch, wobei wir für ein unterhaltsames Programm (Dias, Filme, Musik, Vorträge, Schüleraufführungen usw.) besorgt sind und den meist über sechzig Anwesenden ein feines Zvieri servieren.

Für die jüngere Generation werden Kurse organisiert, alljährlich eine Vereinsreise, oft eine Besichtigung oder Unterhaltung in der näheren Umgebung.

Unser Verein ist auch an verschie-

denen Sammlungen und aktuellen Aktionen beteiligt. Und jeden Herbst findet während dreier Tage die sehr beliebte Tauschaktion für Wintersportartikel statt.

Wenn sich jeweils an unserer Hauptversammlung über hundert Mitglieder einfinden, freuen sich besonders die neun Vorstandsmitglieder über das doch sehr grosse Interesse an unserem Verein. Wir sind überzeugt, auch in Zukunft unsere vielseitigen Aufgaben im und fürs Bürenstädtchen erfüllen zu können.

Margrit Lehmann-Germann

E chli öppis über de Fraueverein Effrätike

Wider isch es Jahr verby, ich hoff', es isch e gäbiges gsy. Vill Müe hämer is ggäh, i sächs so intensive Sitzige gschächs. Und aimol simer zämecho mit allne, wo sich interessiered da. Mir händ vill Gäld gspändt, wo's isch nötig gsy, am Stadtfäscht nämied mer ja ii dank de guete Chueche und so Sache,

wo amigs all die Liebe bached. Guets gits au am Dunnstigmorge am Stamm im Cafi bime Zmorge. Uf villi chömer eus verlaa, wänns haisst di Chranke transportiere, zun Ältere vor der Wienacht ga und Nachberinne umerfüere. Dä Nachberdienst, dä lauft gwüss ii.

S söll niemer me sich Sorge mache, au was er mit de zchlyne Schii von Chinde sölli s nächst Jahr mache.

Uf Züri simer ämol ggange, das stillt de Tuurscht eus nach Kultur, und alli, wo händ gross Verlange – uf Melchsee-Frutt – das nach Natur.

S git au en Kurs vo Zit zu Zit

für Fixlintüecher und Kosmetik, en Vortrag über d'Rettigsflugwacht hät eus d'Frau Hedinger näherpracht.

Mir händ dezue vodr ganze Gmeind yglade-n-alli Fraueverein. Serviettetäschli, Wöschseck, Vase, händ vill Fraue gschaffet, ase fliissig und voll Freud fürs Asyl für Alti, Chranki – und no vil. En Ustellig für alli schöne Sache tüemer all drü Jahr i de Chille mache.

Im Winter hämer is no troffe i'r Chille obe zum Advent und vill sind is Watt ue gloffe wo's über d'Bruefswal prichtet händ.

Mir händ gwüss nüd vill Langwiil ghaa.

Ich danke allne wo händ gulfe – es söll im Guete wyters gaa.

Gerda Burkhalter

Präsidentin: Gerda Burkhalter, Bahnhofstrasse 27, 8307 Effretikon

Frauenverein Hofstetten BE

Präsidentin: Renate Bühler, Scheidweg, 3858 Hofstetten/Brienz

Der Frauenverein Hofstetten wurde am 5. Oktober 1939 von einundzwanzig Frauen aus unserem kleinen Dorf gegründet. Da es Kriegszeit war, opferten diese Frauen viel Zeit, um dem Militär und alleinstehenden Frauen mit Kindern zu helfen. Später wurden viele Handarbeiten angefertigt, wie wir es auch heute noch tun, um diese an einem Basar zu verkaufen. Aus dem Erlös wird jedes Jahr auf Weihnachten an alte und alleinstehende Menschen gedacht. Jedes zweite Jahr laden wir in der Gemeinde siebzehnjährige und ältere Leute zu einem kostenlosen Ausflug mit Zvieri ein. In den andern Jahren unternehmen wir eine Vereinsreise. Neuerdings besuchen wir Leute im Dorf, die ihren achtzigsten, fünfundachtzig-

**AUS UNSERER ARBEIT
AUS UNSERER ARBEIT
AUS UNSERER ARBEIT**

sten, neunzigsten Geburtstag feiern.

Jedes Jahr organisiert die Kirchgemeinde für Brienz und die umliegenden Gemeinden einen Altersnachmittag, an dem abwechselnd von den Frauenvereinen ein Zvieri offeriert wird. Dieses Jahr werden wieder einmal wir dafür besorgt sein.

In Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftskammer Interlaken und der Volkshochschule Haslital organisieren wir jedes Jahr verschiedene Kurse. Im letzten Winter führten wir einen Trachtennähkurs durch, der auf grosses Interesse stiess.

Unsere gemütlichen Strickabende, die wir im Winterhalbjahr abhalten, tragen wesentlich zur guten Zusammenarbeit im Verein bei.

Renate Bühler

Gemeinnütziger Frauenverein Münchwilen TG

Präsidentin: Elisabeth Wehrle-Rüeggsegger, Reben 4, 9543 St. Margrethen

Münchwilen liegt am Tor zum Tannzapfenland, im hinteren Thurgau, an der N1 Winterthur-St. Gal-

len, kurz vor dem Städtchen Wil. Als Bezirkshauptort, zu nahe an der «Grossstadt Wil», kämpfen unsere Detailgeschäfte ums Überleben! Gerade hier sehen wir die Aufgabe der Frau, im Zusammenhalten, in der Förderung der Gemeinschaft im eigenen Dorf. Vor fünfzig Jahren wurde der Frauenverein als Hilfsverein beider Konfessionen gegründet, heute sind – bei dreitausend Einwohnern – 570 Frauen im Frauenverein! Dies ermöglicht uns natürlich auch, immer wieder grössere Aufgaben anzupacken, sei es in der Region oder im Kanton. Aus unserer Tätigkeit erwähnen wir:

- Mithilfe beim Aufbau des regionalen Pflegeheimes mit angeschlossenen ortseigenem Alterswohnheim. Heute Führung der öffentlichen Cafeteria, Besuchsdienst mit Arbeitsstube, Blumendienst
- 1974 Finanzierung und Einführung des regionalen Mahlzeitendienstes zusammen mit der MG Sirnach. Täglicher Frischmahlzeiten-Dienst
- Patienten-Fahrdienst in Dorf und Heimen
- Führung einer permanenten Kleiderbörse (3mal wöchentlich)
- Brockenstube, jeden Monat ein

Vormittag, unter Mithilfe von pensionierten Männern

– Kinderhort, wöchentlich ein Nachmittag, als Aufgabe für die jüngeren Mitglieder, zehn Frauen im Einsatz, sehr gut frequentiert und Treffpunkt der neuzugezogenen Mütter

– Geschirrdepot für Vereine und Private, finanziert aus Brockenstube und Börse. Verwaltung, das heisst Ausgabe und Rücknahme des Mietgeschirrs, im eigenen Depot unter der Turnhalle

– Dörrbetrieb im Herbst im gut erhaltenen Dörrkeller aus der Kriegszeit! Tadellose Führung durch zwei Mitglieder, Zunahme der Kunden (1982 = 7 Tonnen Obst gedörrt)

– Webstube – neu auch im Aufbau mit Spinnen, Wollefärben usw., Handarbeitskurse in Absprache mit Schulgemeinde

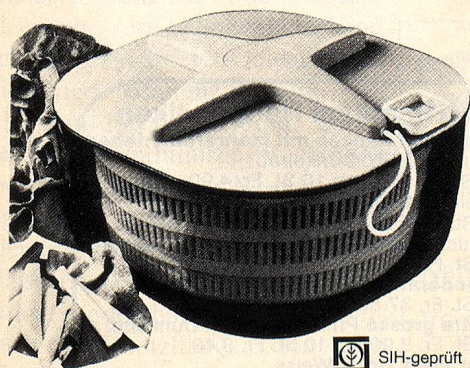
– Kinderaktionen während Ferienzeiten; diesen Frühling: Kinderfasnachtsumzug, Spielzeugbörse, Veloflicken


– Wald-Zmorge je an einem Mai-sonntag, mit Gottesdienst, als Treffpunkt der Gemeinde

– Advents-Anlässe: Christkindli-Markt, Kaffeestube usw.

– Weihnachtsbescherung für Einsame, Kranke und Alleinstehende

Salattrockner



 SIH-geprüft

Ein praktischer Helfer für die gute Küche, damit Sie Ihren Salat unverwässert geniessen können und Ihre Sauce voll zur Geltung kommt.

Salattrockner und Salatschüssel in einem. Auch ideal für Pommes frites und Rohgemüse. Antrieb im Spritzschutzdeckel, mit Halterung für Kordelgriff.

Bestell-Nr.
L 4332.47 beige/weiss
L 4332.48 bordeaux/weiss
Schale rauchfarben Acryl

Richtpreis
Fr. 26.–
Fr. 26.–

STOCKLI

Hersteller:
A. & J. Stockli AG, Metall- und Plastikwarenfabrik
8754 Netstal

AUS UNSERER ARBEIT AUS UNSERER ARBEIT AUS UNSERER ARBEIT

in Dorf und Heimen, inbegriffen Personal

– Kulturelle Beiträge sind eine schöne, neue Aufgabe. Einrichten des Trauzimmers im neuen, modernen Gemeindehaus mit Stilmöbeln aus Nachlässen, Teppichen, Vorhängen, Lampen usw., Wandteppich der Webstube Büel im Toggenburg «verliebt – verlobt – verheiratet». Dorffest in eigener Regie zur Erhaltung der alten Kapelle St. Margarethen aus dem Jahre 1612

– Aktive Mithilfe bei Aktionen des Thurgauischen Kantonalverbandes sind für uns seit Jahren eine Selbstverständlichkeit.

Wir freuen uns, im Jubiläumsjahr in die grosse Familie des SGF aufgenommen zu werden!

Elisabeth Wehrle

Frauenverein Sumiswald

Präsidentin: Inge Zinn, Teussenrain, 3454 Sumiswald

Vermutlich gehört der Frauenverein Sumiswald zu den ältesten Frauenvereinen in der Schweiz oder sogar in Europa, kann er doch 1984 seinen hundertvierzigsten Geburtstag feiern.

Unterstützung bedürftiger Mitbürger durch Geld-, Kleider- und Lebensmittelspenden wird in den Gründerjahren als Haupttätigkeit genannt. Auch heute noch versuchen wir, wenn auch auf etwas andere Weise, uns für vom Schicksal Benachteiligte einzusetzen. Wichtige Aufgabe ist für uns die Durchführung von fünf Altersnachmittagen im Winterhalbjahr, an denen jeweils zwischen achtzig und hundertzwanzig Personen teilnehmen. Im Sommer machen wir mit unseren Senioren eine Reise. Im Jahr des Behinderten führten wir zusammen mit den Landfrauengruppen und der CEVI-Jugendgruppe im Pflegeheim Schloss einen Unterhaltungsnachmittag für Behinderte durch. Dieser Anlass war ein solcher Erfolg, dass wir beschlossen, ihn zur Tradition werden zu lassen.

Ideenbörse

Vereinsausflüge

Textilveredelung Raduner, Horn
Walsermuseum Triesenberg
Webstube Buel, Nesslau
Kloster Fahr
Kristallglas Sarnen
Haco, Gümligen
Orchideen-Kulturen, Ryfferswil

E. Dütsch, Präsidentin Sektion Gossau

Im vergangenen Oktober nahmen achtzig Behinderte daran teil. Der Einsatz der Helferinnen und Helfer war gross, wurden doch auch ehemalige Sumiswalder, die nun in Heimen in der Umgebung wohnen, abgeholt. Für unsere Betagten führten wir einen FusspflegeDienst ein, der sehr gefragt ist. An der Hauptversammlung vom vergangenen Herbst beschlossen wir den Kauf eines modernen Krankenbettes (Kosten ca. Fr. 5000.–). Das Bett wird dem Haus- und Krankenpflegeverein zur Verwaltung übergeben und soll Einsatz in der häuslichen Krankenpflege finden. Unsere Polenkinderaktion ergab einen Betrag von Fr. 1080.–, den wir einem polnischen Waisenhaus spendeten, da unser ursprüngliches Projekt, damit einer Anzahl polnischer Kinder Ferien bei uns zu finanzieren, nicht durchführbar war. Die polnische Regierung lehnte es ab. Eine gute Einnahmequelle ist für

uns – wie für viele Frauenvereine – die Brockenstube, deren Ertrag von den engagierten Frauen allerdings hart erwirtschaftet werden muss. Für unsere Mitglieder führen wir regelmässig Kurse durch. In guter Erinnerung ist uns allen noch das Schlossfest – ein Anlass, an dem die ganze Gemeinde beteiligt war. Die lokalen Frauenvereine übernahmen gemeinsam die Führung eines Restaurationsbetriebes, einer Kaffeestube sowie den Verkauf von Backwaren und Handarbeiten. Der Aufwand war für uns alle gross, aber wir haben gesehen, dass eine solche Anstrengung sich lohnt. Über alle die verschiedenen Vereine und Gruppierungen weg sind wir einander als Menschen – in diesem Fall besonders als Frauen – nähergekommen, haben einander kennengelernt, Vorurteile abgebaut und Verständnis und Anerkennung füreinander gefunden.

Inge Zinn

Riesenblumige Engadiner Hängnelken



Kulturanleitung
und Gartenratgeber
1983 gratis

Kräftige Pflanzen mit mehreren Trieben

Farben: NEU: Dunkelrot
1 St. Fr. 5.20, ab 10 St. Fr. 4.90
Gelb/Rot, Cattleyarose
1 St. Fr. 4.60, ab 10 St. Fr. 4.35
Leuchtendrot, Weiss, Gelb, Rosa, Orange
1 St. Fr. 4.20, ab 10 St. Fr. 3.95

Sonderangebot: Nach unserer Wahl
9 St. Fr. 37.50

Extra grosse Pflanzen: NEU: Dunkelrot
1 St. Fr. 8.90, ab 10 St. Fr. 8.40
Rot, Gelb, Rosa, Weiss
1 St. Fr. 7.90, ab 10 St. Fr. 7.40



Jakob Schutz AG
7477 Filisur

Gartenbau und Samenhandlung Tel. 081 72 11 70

Schweizerische Flüchtlingswoche vom 19. bis 25. Juni

In der Schweiz leben rund 40 000 Flüchtlinge. Grund genug also, einmal im Jahr öffentlich an Flüchtlinge zu erinnern und Geld zu sammeln, damit ihnen geholfen werden kann.

Die Flüchtlingswoche beginnt am 19. Juni mit dem Flüchtlingssonntag, der von allen Landeskirchen unterstützt wird. Während der Woche organisieren verschiedene Flüchtlingsvereine Informations- und Podiumsgespräche, und auch die kulturelle Seite wird nicht zu kurz kommen. Dieses Jahr werden wir auch unterstützt von der Glückskette von Radio und Fernsehen. Am 25. Juni findet der «Tag des Flüchtlings» statt mit dem Ziel, Flüchtlinge und Schweizer einander näherzubringen.

Das Zusammenleben von Flüchtlingen und Schweizern erfordert Anstrengungen von beiden Seiten. Es gilt, Vorurteile abzubauen und den «ändern» kennen- und schätzenzulernen. Nichts fördert die Integration der Flüchtlinge so sehr wie zwischenmenschliche Kontakte. In der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz gibt es tausend Möglichkeiten, Flüchtlingen zu verstehen zu geben, dass sie uns nicht gleichgültig sind. Doch fehlt es immer an gutem Willen oder Sprachkenntnissen, wenn Kontaktmöglichkeiten nicht genutzt werden. Schweizer haben oft Hemmungen, spontan mit Fremden ins Gespräch zu kommen; wir wollen «nicht stören» oder glauben, ein andermal hätten wir mehr Zeit oder es biete sich eine bessere Gelegenheit. Eine ganz ausgezeichnete Gelegenheit, Flüchtlinge kennenzulernen, besteht vom 19. bis 25. Juni. Besuchen Sie ein Podiumsgespräch oder einen unserer bunten Märkte. Die Tagespresse wird in allen Landesteilen informieren, was wo los ist. Wünschen Sie noch weitere Informationen oder hätten Sie Lust, an unserer «Guetzlibackaktion für Flüchtlinge» mitzumachen, so wenden Sie sich bitte an folgende Adresse: Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe (SFH), Postfach 279, 8035 Zürich, Tel. 01 361 96 40.

Vreny Mohr

Regionale Präsidentinnenzusammenkunft Raum Aaretal/Kiesental BE

Auf Anfrage der Kantonalpräsidentin, Frau H. Werder, ob ich ihr bei der Organisation einer regionalen Präsidentinnenzusammenkunft behilflich sein wolle, sagte ich mit Freuden zu. Unser schönes und heimeliges Kirchgemeindehaus schien mir für diesen Anlass bestens geeignet. Gegen zwanzig Gäste trafen am Nachmittag des 13. Januar 1983 in Münsingen ein, auch Vertreterinnen von Vereinen, die dem SGF nicht angeschlossen sind, wie zum Beispiel Landfrauenvereine. Mit viel Liebe haben meine Vorstandsmitglieder die Tische geschmückt. Wir servierten selbstgebackenen Kuchen und Kaffee. Ich hatte Gelegenheit, unseren Verein kurz vorzustellen. Dabei hielt ich mich an unsere drei hauptsächlichsten Ziele: 1. kulturelle und gesellschaftliche Aktivitäten, 2. gemeinnützige Hilfe aller Art, 3. Aktionen zur Beschaffung der nötigen Finanzen.

Das anschliessende Gespräch war sehr rege, und ich fand es positiv, dass wir Frauen, von denen jede in ihrem eigenen Wirkungskreis in gemeinnütziger Arbeit tätig ist, Gedanken und Erfahrungen austauschen konnten. Dabei erhielten wir auch mancherlei Anregungen, zum Beispiel:

– Ein Verein gewährt seinen Mitgliedern Vergünstigung beim Besuch der vereinseigenen Kurse und möchte damit auch neue Mitglieder werben.

– Ein Verein lädt jeden ersten

Mittwoch im Monat zwischen 9 und 11 Uhr zur Kaffeepause ins Altersheim ein. Er möchte damit einmal den Kontakt zu den Bewohnern des Altersheims intensiver pflegen, dann aber auch Vereinsmitgliedern, Bekannten und Freunden eine weitere Begegnungsmöglichkeit anbieten.

– Ein Verein veranstaltet für Brockenstube-Ladenhüter einen separaten Ausverkauf.

Die Organisation unserer Zusammenkunft hat meinen Vorstandsmitgliedern und mir viel Freude gemacht, und ich möchte andere Präsidentinnen ermuntern, für regionale Zusammenkünfte Hand zu bieten. Der Aufwand ist gering!

Heidi Grossenbacher
Sektion Münsingen BE

TAVOLAX

mit Stuhlweichmacher
hilft sicher bei

DARMTRÄGHEIT VERSTOPFUNG

Keine Krampfstände
Kein Durchfall, sondern milde
Stuhlentleerung

In Apotheken + Drogerien
30 Tavolax-Dragees Fr. 4.50

Pharma-Singer, 8867 Niederurnen

Ich bestelle 1 Jahresabonnement des «Zentralblattes»

Preis Fr. 12.–

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ: _____

Ort: _____

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Senden an: **Büchler+ Co AG, 3084 Wabern**

Zentralblatt SGF

des Schweizerischen
Gemeinnützigen Frauenvereins

Eine BÜCHLER-Zeitschrift

Nr. 5 - 3. Mai 1983

71. Jahrgang

Erscheint monatlich

(Doppelnummer im Juni/Juli)

Erscheinungsort: 3084 Wabern

Auflage: 9900 Ex.

Adressen

Redaktion: Zentralblatt SGF,
Ralligweg 10, 3012 Bern, Tel. 031 23 54 73
Verlag, Anzeigenverkauf, Vertrieb:
Büchler + Co AG, druckt und verlegt,
Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern,
Tel. 031 54 81 11, Telex Bueco ch 32697

Redaktion

Redaktörin: Jolanda Senn-Gartmann
Layout: Heinz Staub

Verlag

Verlagsleitung: Helgard Reichle
Objektleiter: Bernhard Köhli
Anzeigenleiter: Wolfgang Grob
Sachbearbeiterin Anzeigen: Brigitte Bliend
Vertriebsleiter: Peter Wyss
Abonnentendienst: Ida Trachsel

Bezugspreis

Fk. 12,- im Jahr
PC-Konto 30-286, Bern
Kein Kioskverkauf

Herstellung

Büchler + Co AG, 3084 Wabern

Nachdruck des Inhalts unter Quellen-
angabe gestattet

Herausgeber:

Schweizerischer
Gemeinnütziger Frauenverein

Zentralpräsidentin:

Liselotte Anker-Weber, Rosenmattstr. 12,
3250 Lyss, Tel. 032 84 22 20

Postschecknummern:

Zentralkasse des SGF: 30-1188 Bern
Adoptivkindervermittlung: 80-24270 Zürich
Gartenbauschule Niederlenz:
50-1778 Aarau
Stiftung Schweiz Ferienheime
für «Mutter und Kind»: 80-13747 Zürich

Die nächste Ausgabe von Zentralblatt SGF
erscheint am 20. Juni 1983

1810-332929

SCHWEIZ LANDESBIBLIOTHEK

HALLWYLSTR 15

3003 BERN

Adressberichtigungen nach A 1, Nr. 179 melden

SGF Zentralblatt

AZ/PP

CH-3084 Wabern

Abonnement poste

Imprimé à taxe réduite

Ihre Hotels in Zürich

alkoholfrei, freundliche Atmosphäre

Nähe Hauptbahnhof

Seidenhof, Sihlstrasse 7/9
8021 Zürich, Telefon 01 211 65 44

Höhenlage

Zürichberg, Orellistrasse 21
8044 Zürich, Telefon 01 252 38 48

Rütli, Zähringerstrasse 43

8001 Zürich, Telefon 01 251 54 26

Rigiblick, Germaniastrasse 99

8044 Zürich, Telefon 01 361 42 14

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften



**Ideal
für alle Stoffe und jede Naht**

Die alkoholfreien Betriebe unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mit-
gliedern für gute Verpfle-
gung in jeder Preislage und
gute Unterkunft

Arosa Hotel Orelli, von Juni bis Oktober – Se-
niorenferien, Orellis Restaurant – für die
ganze Familie, Telefon 081 31 12 09

**Herzogen-
buchsee** Alkoholfr. Hotel-Restaurant Kreuz,
Kirchgasse 1, Telefon 063 61 10 18

Lucern Alkoholfr. Hotel-Rest. Waldstätterhof,
Zentralstr. 4, Telefon 041 23 54 93

**Romans-
horn** Alkoholfr. Hotel-Rest. Schloss,
Telefon 071 63 10 27

Steffisburg Alkoholfr. Hotel zur Post,
Höchhausweg 4, Telefon 033 37 56 16

**Thun
Sommer-
betrieb** Alkoholfr. Restaurant Schloss Schadau,
Telefon 033 22 25 00



Speiserestaurant
Tea-Room

30
Sorten Glace

Hock

3250 Lyss
R. + A. Patzen, Tel. 032 84 32 50

60
Coupes